

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/975 von Béatrix von Sury d'Aspremont: «An welche Organisationen und nach welchen Grundsätzen werden im Kanton Basel-Landschaft arbeitslose/stellensuchende Migranten/innen an Deutschkurse verwiesen?»

2018/975

vom 05. Februar 2019

1. Text der Interpellation

Am 29. November 2018 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2018/975 «An welche Organisationen und nach welchen Grundsätzen werden im Kanton Basel-Landschaft arbeitslose/stellensuchende Migranten/innen an Deutschkurse verwiesen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Auf der Homepage des Amtes für Migration werden verschiedene Deutschkurse von sechs verschiedenen Institutionen/Organisationen oder Sprachschulen aufgelistet.

In dieser Liste wird auch der „ald“, Ausländerdienst Baselland, aufgezählt. Der ald ist seit 1964 das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen im Kanton-Basellandschaft. Einer seiner Schwerpunkte sind u.a. auch Deutschkurse ab der Grundstufe A1 bis B2 (erforderlich zur Einbürgerung). Seit 2004 ist der ald zudem Träger des Bildungs-Qualitäts-Labels „eduqua“ und gilt somit als zertifizierter Bildungs- und Kursanbieter. Damit ist der jährlich einem offiziellen Audit unterworfen.

Der ald ist seit Jahren ein verlässlicher Leistungsvertragspartner des Kantons, sei es bei der Durchführung von u.a. subventionierten Deutschkursen, bei Integrationsprojekten (Deutsch in Spielgruppen), beim Führen einer mehrsprachigen Beratungsstelle oder als verlässlicher Partner in Integrationsfragen im Kanton. Zudem ist der ald seit Beginn ein festes Mitglied des Runden Tisches „Integration“ im Kanton BL.

Der ald musste feststellen, dass die kantonale Amtsstelle für Wirtschaft (KIGA) sämtliche kollektiven Deutschkursmassnahmen neu, seit Beginn 2018, an ausserkantonale Bildungsinstitute vergibt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Nach welchen Kriterien werden die MigrantInnen den verschiedenen Sprachinstitutionen zugewiesen?*
- 2. Wieso werden Deutschkurse an ausserkantonale Bildungsinstitute vergeben, obgleich die MigrantInnen im Kanton BL wohnen?*
- 3. In welchem Umfang werden die MigrantInnen an ausserkantonale Institutionen verwiesen?*
- 4. Weshalb werden die Kurse nicht mehr an den ald im eigenen Wohnkanton (BL) vergeben?*

5. *Welche Gesamt-Kosten fallen pro Jahr durch die Vergabe der Kurse an ausserkantonale Deutschkurs-Anbieter an?*
6. *Was sind die Vor- und Nachteile, wenn zu einem Deutschkurs ausserhalb des Wohnkantons verwiesen wird?*
7. *Sind alle Sprachinstitutionen, die vom Amt für Migration aufgelistet sind, einem Audit unterworfen bzw. haben ein Qualitätsmanagement?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Ausländerdienst Baselland ald ist anerkannt als kantonale Institution, die spezialisiert und erfahren ist in der grundsätzlichen Beratung von Migranten und Migrantinnen. Entsprechend ist der ald auch für das KIGA Baselland seit jeher ein wichtiger Partner in Integrationsfragen und als solcher auch für die zielgerichtete Beratung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten beauftragt. Zu nennen ist hier namentlich die Massnahme „Fachberatung Migration“, bei welcher der ald ergänzend zur RAV-Beratung Migrantinnen und Migranten bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt in deren Muttersprache fachgerecht unterstützt.

Das KIGA Baselland stellt die sogenannten Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) bereit, zu denen auch die angesprochenen Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten gehören. Die für die AMM aufgewendeten Mittel stammen vollumfänglich aus der Arbeitslosenversicherung, sind also Bundes- und keine Kantonsgelder. Für deren Bereitstellung bestehen Vorgaben und Zielsetzungen, bei welchen der effiziente und wirksame Mitteleinsatz Priorität hat.

Nicht-arbeitslose Migrantinnen und Migranten werden nicht vom KIGA Baselland in Deutschkurse zugewiesen. Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP werden ausgewählte Deutschkurse, auch beim Ausländerdienst Baselland ald, für selbstzahlende Teilnehmende (Personen, die keine Sozialhilfe beziehen und nicht arbeitslos gemeldet sind) aus dem Kanton Basel-Landschaft einkommensabhängig subventioniert.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Nach welchen Kriterien werden die MigrantInnen den verschiedenen Sprachinstitutionen zugewiesen?*

Die Aufträge für arbeitslose Migrantinnen und Migranten gehen vom KIGA Baselland an Institutionen, welche seit Jahrzehnten in der Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen tätig sind und sowohl regional als auch national ihre Wirkung entfalten. Gefordert ist hohe Qualität in konzeptioneller, didaktischer und administrativer Hinsicht, sowie eine schnelle Verfügbarkeit des Kursangebots. Die eingekauften Massnahmen haben bestmöglich zur Wirkungszielsetzung des ALV-Vollzugs, d.h. rasch und dauerhaft zur Beendigung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Die eduqua-Zertifizierung der Institutionen ist kein Alleinstellungsmerkmal, sie wird standardmässig vorausgesetzt.

2. *Wieso werden Deutschkurse an ausserkantonale Bildungsinstitute vergeben, obgleich die MigrantInnen im Kanton BL wohnen?*

Das Amt für Migration weist MigrantInnen keinen Sprachinstitutionen zu. Im Rahmen der Erstinformationsgespräche wird insbesondere auf die Sprachbroschüre „Deutsch lernen im Kanton BL“ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion verwiesen und diese abgegeben. Dort sind sämtliche vergünstigten Kurse des ald, der Stiftung ECAP, K5 und der Freiplatzaktion aufgelistet. Aufgeführt sind zudem weitere Angebote (nicht vergünstigt) nach Gemeinden aufgeteilt.

Migrantinnen und Migranten, die sich den Anspruch auf Leistungen der ALV erworben haben, brauchen Deutschkurse, die, neben der allgemeinen sprachlichen Integration, die arbeitsmarktliche Integration im Fokus haben. Die Kurse müssen entsprechend konzipiert und die Kursleitenden entsprechend ausgebildet sein. Dabei ist das Kriterium, ob eine Institution im Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stadt domiziliert ist, von untergeordneter Bedeutung.

Arbeitsmarktliche Massnahmen, so auch Deutschkurse, werden nach im Rahmen des Projektes AMM2017+ erarbeiteten, klar strukturierten Prozessen einer Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung eingekauft um die Wirkungsziele optimal erreichen zu können. Kursanbieter in Basel können aufgrund des höheren Mengengerüsts die Kursgruppen homogener gestalten, was tendenziell zu einer besseren Qualität führt.

3. In welchem Umfang werden die MigrantInnen an ausserkantonale Institutionen verwiesen?

Im Jahr 2018 haben 321 stellensuchende Personen einen von der ALV finanzierten Deutschkurs absolviert. Im Vorjahr waren es 340 Personen. Der Rückgang steht vermutlich in direktem Zusammenhang mit den gesunkenen Arbeitslosenzahlen.

4. Weshalb werden die Kurse nicht mehr an den ald im eigenen Wohnkanton (BL) vergeben?

Für die Ausführung eines solchen Auftrags braucht das KIGA Baselland heute Institutionen, welche eine hohe Flexibilität im Volumen des Auftrags und eine differenzierte Zuteilung in mehrere parallel laufende Niveaugruppen anbieten können. Ausserdem müssen diese über Ressourcen verfügen, welche die Entwicklung von neuen Konzepten, Lehrmitteln und von Weiterbildungsveranstaltungen für Kursleitende ermöglichen. Es ist wichtig, in der Vergabe der Deutschkurse die fachlichen Kompetenzen von Institutionen zu nutzen, die auch national als Spezialisten für die Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen gefragt sind. Als Beispiel sei die aktive Mitarbeit der vom KIGA Baselland beauftragten Anbieter bei der Entwicklung des Rahmenkonzepts für die sprachliche Integration von Migranten und Migrantinnen „fide“ im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM genannt.

Der ald kann aufgrund seiner Kleinheit keine parallel laufenden Niveaugruppen zum gleichen Zeitraum anbieten, was für eine flexible, kurzfristige Zuteilung der Stellensuchenden zu den verschiedenen Sprachniveauekursen notwendig wäre. So sah sich das KIGA Baselland zunehmend in der Situation, auf einen bestimmten Zeitpunkt immer genügend Stellensuchende mit dem gleichen Deutschniveau „bereithalten“ zu müssen. Das Umgekehrte wird jedoch benötigt: Kursanbieter, die mit hoher Flexibilität rasch auf die Kursbedürfnisse der RAV reagieren können.

Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass Stellensuchende beim ald entweder auf einem falschen Niveau geschult wurden, was zu Unter- oder Überforderung führte, oder lange Zeit warten mussten, bis eine Schulung bei einem anderen Anbieter auf ihrem Niveau angeboten wurde.

Bereits in den Jahren 2015 und 2016 hatte sich gezeigt, dass der ald die gestiegenen Anforderungen nicht mehr zu erfüllen vermochte. Es wurde deshalb ab 2018 kein entsprechender Kurseinkauf mit dem ald mehr vereinbart.

5. Welche Gesamtkosten fallen pro Jahr durch die Vergabe der Kurse an ausserkantonale Deutschkurs-Anbieter an?

Aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung werden Deutschkurse für arbeitslose Migrantinnen und Migranten in der Höhe von knapp 1 Million Franken finanziert.

6. Was sind die Vor- und Nachteile, wenn zu einem Deutschkurs ausserhalb des Wohnkantons verwiesen wird?

Sämtliche kollektiven Deutschkurse im Auftrag des KIGA Baselland werden in Basel-Stadt durchgeführt. Es ist kein Anbieter in Basel-Landschaft mit einem konkurrenzfähigen Angebot bekannt. Durch die gute Erreichbarkeit der Kurslokalitäten mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt dies für Baselbieter Stellensuchende keinen Nachteil dar.

7. *Sind alle Sprachinstitutionen, die vom Amt für Migration aufgelistet sind, einem Audit unterworfen bzw. haben ein Qualitätsmanagement?*

Das Amt für Migration hat keine Sprachinstitutionen auf seiner Homepage aufgelistet. Allenfalls wird hier Bezug genommen auf die Informationsplattform Sprachförderung des Kantonalen Sozialamts KSA. Alle Sprachinstitutionen auf der Informationsplattform Sprachförderung des KSA sind eduQua oder ISO29990 zertifiziert. Bei den Sprachinstitutionen, mit denen der Kanton Leistungsvereinbarungen im Rahmen des KIP hat, finden ausserdem jährliche Hospitationen und Controllinggespräche statt. Die Anbieter, welche das Amt für Migration in ihrem „Merkblatt zum Nachweis der Deutschkenntnisse“ auflistet, sind auch alle eduQua oder ISO29990 zertifiziert.

Liestal, 05. Februar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich